

Junge Kriminologie als Polizeiwissenschaft?

Jörg Wolff

Seminar für Rechtswissenschaft an der Technischen
Universität Hannover

Werkentin, Hofferbert und Baurmann werfen der bürgerlichen Wissenschaft vor, daß sie keine gesellschaftspolitische Perspektive habe, nicht die Klassenlage der Kriminellen, die regelmäßig die Klassenlage der Arbeiterklasse sei, berücksichtige und – insbesondere im labeling approach – verkenne, daß die Notwendigkeit der gesellschaftlichen Produktion der materiellen Lebensbedingungen der Individuen einer Gesellschaft die *objektiven* Bedingungen gesellschaftlicher Verhältnisse schaffe. Sie bemühen sich darum, dem Arbeitskreis Junger Kriminologen (AJK) nachzuweisen, daß seine Mitglieder in solcher Tradition verkürzender Betrachtungsweise bürgerlicher Wissenschaft stünden. Die Distanzierung des AJK von Inhalten und Methoden überkommener Kriminologie lasse sich in den grundlegenden Fragen auf die Positionen der kritisierten bürgerlichen Wissenschaft zurückführen.

Die Gründung einer Gruppe, die sich explizit der kritischen Analyse kriminologischer Forschung und Praxis widmet, beweist das Gegenteil. Denn wie kann man stärker sein Unbehagen an unzureichenden Erkenntnisinhalten und -methoden ausdrücken als dadurch, daß man sich als Gruppe mit einem explizit anderen Wissenschaftsverständnis konstituiert? Daß der AJK bislang nicht auf eine *einzige* gesellschaftspolitische Perspektive festgelegt war, ist einer der bedeutendsten Vorzüge dieser Gruppe. Wenn man die forschungspolitisch so unzureichend und gleichzeitig so festgefügt organisierte kriminologische Landschaft der BRD betrachtet, kann man feststellen, daß der AJK das einzige funktionsfähige Forum ist, vor dem Wissenschaftler mit unterschiedlichen Perspektiven miteinander kommunizieren. Dabei kommt es dem AJK nicht darauf an, im Interesse eines Konsens den geringsten Grad an Differenzen oder den größtmöglichen gemeinsamen Nenner zu finden, sondern

konfliktträchtige Positionen deutlich zu machen und den kriminologischen Stellenwert der Differenzen zu untersuchen. Gerade um sich genügend von traditioneller Kriminologie abzuheben, hat der AJK bei seiner Gründung die Forderung nach empirischer Überprüfbarkeit von wissenschaftlichen Aussagen zum konstitutiven Prinzip gemacht. Das Hantieren mit unüberprüften Hypothesen und unreflektierten, kaum hinterfragten Ideologien als wesentliche Merkmale deutscher Kriminologie sollte dadurch beendet werden. Das Kriminologische Journal als „neues Fachblatt“ hatte zunächst ausschließlich die Funktion eines internen Kommunikationsorgans, bei dem sich die dargestellten Überlegungen in dem Prinzip niederschlugen, Arbeiten ohne Rücksicht auf „Alter, Titel und akademische Reputation“ zu veröffentlichen und damit die verkrusteten Hierarchien des überkommenen Wissenschaftsbetriebs aufzubrechen, die nicht unwesentlich zu verkürzenden Betrachtungsweisen beigetragen haben.

Zum anderen kann die Notwendigkeit einer gesellschaftspolitischen Perspektive der Kriminologie – die nicht bestritten wird – nur bedeuten, daß die Veränderung kriminologischer Praxis als langfristiger Prozeß verstanden werden muß. Die Veränderung von Kriminalität – als Ausdruck einer bestimmten Klassenlage oder als Ausdruck der von den Autoren so inkriminierten Universalität der Normabweichung – ist eine konkrete Aufgabe, die sich hier und jetzt stellt und die einhergehen muß mit erheblichen Einstellungsveränderungen in dieser Gesellschaft. Sie kann nicht erzwungen werden. Kurz- und mittelfristige Strategien erfordern die Veränderung von konkreten gesellschaftlichen Bedingungen auftretender Delinquenz im Verhaltens- und Definitionsaspekt, also sowohl in der Veränderung kriminalisierenden Handelns von Instanzen sozialer Kontrolle wie auch in der Kompensation von Sozialisationsdefiziten und der Therapie auch um den Preis einer sogenannten Systemstabilisierung, wenn Gesellschaftspolitik – welcher Provenienz auch immer – mit ihrem humanitären Anliegen nicht unglaublich werden will. Für die Diskussion solcher kurz- und mittelfristigen Strategien ist die Zusammenarbeit von Fachleuten mit unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Perspektiven durchaus fruchtbar. Es kommt nicht darauf an, ob jemand Sozialist oder „Bourgeois“ ist, wenn man die Rationalität und die wissenschaftliche Planung seines Handelns überprüft. Die Festlegung auf eine einzige gesellschaftspolitische Perspektive hat für Kooperations- und Kommunikationsprozesse durchaus lähmende Wirkung, weil sie nicht übereinstim-

mende Beteiligte ausschließt und dogmatische Rituale einführt. Es ist immerhin erfreulich, daß es dem AJK in einer Zeit zunehmender ideologischer Polarisierung gelungen ist, sowohl die Nähe zur Praxis zu erhalten als auch die konkrete und detaillierte Auseinandersetzung mit verschiedenen kriminologischen Theorien zu leisten, ohne einem einseitigen Wissenschaftsverständnis zu erliegen.

Literatur

WERKENTIN, F., M.HOFFERBERT, M.BAURMANN, Kriminologie als Polizeiwissenschaft oder: Wie alt ist die neue Kriminologie?
In: Kritische Justiz, 5, 1972, S. 221-252.

10.Februar'1973
3 Hannover, Osteroder Weg 8